

Nutzungsbedingungen der Trovarit AG für einen persönlichen Nutzer-Account auf dem IT-Matchmaker® („Nutzer-Lizenz“)

Gültig ab 15. April 2021

§ 1 Gegenstand

- 1.1 Die Trovarit AG betreibt das Online-Portal IT-Matchmaker®, das IT-Anwenderunternehmen bei der Anforderungsdefinition, der Analyse von IT und IT-nahen Leistungen sowie bei der Abwicklung von IT-Ausschreibungen und IT-Projekten unterstützt. Gleichzeitig unterstützt der IT-Matchmaker® IT-Anbieter bei der Gewinnung von Kunden, bei der effizienten Bearbeitung von Ausschreibungen sowie bei der Steuerung von Implementierungsprojekten. Für die Nutzung des IT-Matchmaker® gelten die nachfolgenden Nutzungsbedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer des IT-Matchmaker® und der Trovarit AG regeln. Mit der Registrierung für IT-Matchmaker® werden diese anerkannt.
- 1.2 Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle IT-Matchmaker-Lizenzprodukte (z.B. IT-Matchmaker®.*select*, IT-Matchmaker®.*portal* etc.) und etwaige für Kunden auf Basis der Werkzeuge und Vorlagen des IT-Matchmaker® individuell angebotene, angepasste und bereitgestellte Online-Portale.
- 1.3 Die hier vorliegenden Lizenzbedingungen regeln die Nutzung des Online-Portals IT-Matchmaker® im Rahmen eines persönlichen „Nutzer-Accounts“. Die Erstellung eines „Nutzer-Accounts“ setzt voraus, dass ein Unternehmen den IT-Matchmaker® lizenziert hat und damit über einen „Firmen-Account“ für den IT-Matchmaker® verfügt. Dieses Unternehmen wird nachfolgend als „Lizenznehmer“ bezeichnet. Der Vertrag über die Firmenlizenz regelt Leistungsumfang, Nutzungsdauer und die Höhe der Lizenzgebühr für die Nutzung des IT-Matchmaker®. Die dort getroffenen Regelungen begrenzen die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Abschluss einer „Nutzer-Lizenz“ ergeben.

§ 2 Registrierung/Freischaltung

- 2.1 Jeder Nutzer muss sich vor der Nutzung des IT-Matchmaker® für einen persönlichen „Nutzer-Account“ registrieren.
- 2.2 Der Nutzer sichert zu, dass alle von ihm bei der Registrierung angegebenen Daten wahr und vollständig sind. Der Nutzer ist verpflichtet, der Trovarit AG Änderungen seiner Nutzerdaten unverzüglich anzuzeigen. Der Nutzer darf keine Pseudonyme oder Künstlernamen verwenden.

- 2.3 Der Nutzer darf seine persönlichen Zugangsdaten zum IT-Matchmaker® nicht Dritten überlassen.
- 2.4 Sofern nicht über einen gesonderten Lizenz- und Nutzungsvertrag anders geregelt, gibt der Nutzer durch den Abschluss des Registrierungs Vorganges ein Angebot zum Abschluss des Vertrages über die Nutzung des IT-Matchmaker® ab. Die Trovarit AG nimmt dieses Angebot durch Freischaltung des Nutzers für den IT-Matchmaker® an. Durch diese Annahme kommt der Vertrag zwischen dem Nutzer und der Trovarit AG zustande.
- 2.5 Die Registrierung für IT-Matchmaker® sowie die Freischaltung eines Nutzer-Accounts ist kostenlos. Voraussetzung für die Freischaltung sind vollständige Angaben zu den im Registrierungsformular abgefragten Pflichtangaben. Die Trovarit AG behält sich bei unvollständigen oder nicht wahrheitsgemäßen Angaben im Registrierungsformular sowie bei Zweifeln an der bestimmungsgemäßen Nutzung des IT-Matchmaker® vor, die Freischaltung eines Nutzer-Accounts zu verweigern bzw. einen freigeschalteten Nutzer-Account jederzeit nach eigenem Ermessen ganz zu sperren oder die Nutzung in Teilen einzuschränken.
- 2.6 Zugelassen zur Nutzung des IT-Matchmaker® im Rahmen des „Nutzer-Accounts“ sind nur Mitarbeiter eines Unternehmens, das eine Firmenlizenz innehat. Darüber hinaus sind Mitarbeiter von Unternehmen oder Einzelpersonen, die im Auftrag des „Lizenznehmers“ handeln, ebenfalls zur Nutzung des IT-Matchmaker® zugelassen. Privatpersonen sind von der Nutzung des IT-Matchmaker® ausgeschlossen.

§ 3 Nutzungsrechte

- 3.1 Werkzeuge, Daten, Inhalte, Kriterienkataloge, Lastenheftvorlagen und Analyseergebnisse des IT-Matchmaker® unterliegen dem Urheberschutz. Eine Nutzung, Vervielfältigung oder Weitergabe durch den registrierten Nutzer ist nur mit gültiger Lizenz sowie ausschließlich für den unternehmensinternen Gebrauch im Rahmen eines vom „Lizenznehmer“ im IT-Matchmaker® dokumentierten Projektes gestattet. Dem Nutzer ist insbesondere untersagt, Daten, Inhalte, Kriterienkataloge und Analyseergebnisse des IT-Matchmaker® an Dritte weiterzugeben oder zu veröffentlichen, es sei denn dies erfolgt im Rahmen der bestimmungsgemäßen Nutzung des IT-Matchmaker® unmittelbar über den IT-Matchmaker®. Die Trovarit AG behält sich bei Zweifeln an der bestimmungsgemäßen Nutzung des IT-Matchmaker® vor, die Freischaltung eines Nutzer-Accounts nach eigenem Ermessen zu verweigern bzw. einen bestehenden Nutzer-Account jederzeit ganz zu sperren oder die Nutzung in Teilen einzuschränken. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Trovarit AG

außerdem vor, eine angemessene Vergütung und/oder Schadenersatz zu verlangen.

- 3.2 Der Umfang der Nutzungsrechte im Rahmen eines „Nutzer-Accounts“ hängt jeweils vom Lizenz- und Nutzungsvertrag ab, der dem Firmen-Account zugrunde liegt, dem der Nutzer-Account zugeordnet ist. Eine Übersicht der verfügbaren Standard-Lizenzprodukte findet sich unter www.it-matchmaker.com.

§ 4 Leistungen der Trovarit AG / Beschränkte Gewährleistung

- 4.1 Die Trovarit AG übernimmt keine Gewähr dafür, dass der IT-Matchmaker® ununterbrochen und störungsfrei zur Verfügung gestellt wird. Die Trovarit AG übernimmt auch keine Gewähr für technische Fehler und mögliche Überlastungen von IT-Matchmaker®. Die Trovarit AG behält sich vor, Inhalte und Umfang von IT-Matchmaker®, insbesondere auch die Systemvoraussetzungen, Zugangszeiten und Nutzungsrechte jederzeit zu ändern oder einzuschränken. Die Trovarit AG wird solche Maßnahmen angemessen ankündigen. Einzelheiten zur Verfügbarkeit und Störungsbearbeitung des IT-Matchmaker® regelt das Service-Level-Agreement (SLA) (siehe: www.it-matchmaker.com/de/ueberuns/trovarit-ag-the-it-matchmaker/preise-und-konditionen/).
- 4.2 Die Software des IT-Matchmaker® wird auf EDV-Systemen der Trovarit AG oder deren IT-Dienstleister betrieben. Der Zugriff auf die Software erfolgt via Internet. Die Trovarit AG verwendet bei der Erbringung der Services des IT-Matchmaker® angemessene Sicherheitstechnologien (z.B. Verschlüsselung, Kennwortschutz und Firewall-Schutz).
- 4.3 Die Daten des Nutzers werden einmal täglich durch die Trovarit AG gesichert. Im Fall eines Systemausfalls erfolgt eine Wiederherstellung des gespeicherten Datenbestandes innerhalb von 24 Stunden (Werktag).
- 4.4 Es obliegt ausschließlich dem Nutzer, für die Sicherung der ihm übermittelten Daten zu sorgen. Jede Haftung der Trovarit AG im Zusammenhang mit der Löschung oder dem Verlust von Daten ist ausgeschlossen, soweit der Verlust durch angemessene Datensicherung seitens des Nutzers vermeidbar gewesen wäre.
- 4.5 Endet die Laufzeit des Lizenz- und Nutzungsvertrags, der einem „Firmen-Account“ zugrunde liegt, dann werden die Nutzungsrechte aller mit dem Firmen-Account korrespondierenden „Nutzer-Accounts“ für einen Übergangszeitraum von einem Monat insofern eingeschränkt, als nur noch ein Lese-Zugriff möglich ist. Im Rahmen des Übergangszeitraums hat der Nutzer die Möglichkeit, seine Daten aus dem IT-Matchmaker® zu exportieren und zu sichern. Die Regelungen für die Nutzung der Daten und Inhalte des IT-

Matchmaker® gemäß 3.1 gelten nach Ende der Vertragslaufzeit zeitlich unbegrenzt. Mit Ablauf des Übergangszeitraums werden alle „Nutzer-Accounts“ geschlossen.

§ 5 Geheimhaltung

Stellen sich der Nutzer und die Trovarit AG im Rahmen der Zusammenarbeit vertrauliche Informationen zur Verfügung, dann verpflichten sich beide Parteien zur Vertraulichkeit gegenüber Dritten. Insbesondere sind beide Parteien verpflichtet, alle anlässlich der Nutzung des IT-Matchmaker® durch den Nutzer oder sonst wie im Zuge der Zusammenarbeit bekanntwerdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Prozesse und Methoden der jeweils anderen Partei, in keiner Art und Weise selbst zu nutzen oder nutzen zu lassen und keinem fremden Dritten zugänglich zu machen. Nicht unter die Vertraulichkeit fallen Informationen, die zum Zeitpunkt der Übergabe der Öffentlichkeit bereits bekannt waren.

§ 6 Datenschutz und -sicherheit

Im Folgenden informiert die Trovarit AG nach Artikel 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Nutzung des IT-Matchmaker®.

6.1 Zwecke der Verarbeitung

Mit dem IT-Matchmaker® können Unternehmen IT-Projekte abwickeln (Prozess- und Potenzialanalysen, IT-Ausschreibungen, Implementierungsprojekte). Zum Zweck der Nutzung des IT-Matchmaker® durch das Unternehmen richtet TROVARIT einen „Firmen-Account“ ein. Dem Firmen-Account ist mindestens ein Nutzer-Account zugeordnet.

▶ Verwaltung IT-Matchmaker® Accounts

Zur Einrichtung und Verwaltung von Firmen- und Benutzer-Accounts verarbeitet TROVARIT nach Artikel 6 Absatz 1 lit. b) der EU-DSGVO zur Vertragserfüllung den Vor- und Nachnamen, sowie die beruflichen Kontakt- und Kommunikationsdaten (Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) der Benutzer.

▶ Direktmarketing

Um den Benutzern passende Informationen über interessante Produkte aus dem eigenen Angebot zukommen zu lassen, verarbeitet TROVARIT bis auf Widerruf nach Artikel 6 Absatz 1 lit. a) der EU-DSGVO mit Einverständnis der Benutzer deren Vor- und Nachnamen, den Namen und die Anschrift ihres Unternehmens sowie ihre berufliche E-Mail-Adresse.

6.2 Betroffenenrechte

Nach der EU DSGVO haben Betroffene das Recht auf:

- ▶ Auskunft über die Verarbeitung ihrer Daten
- ▶ Berichtigung oder Löschung ihrer Daten
- ▶ Einschränkung der Verarbeitung
- ▶ Widerspruch gegen die Verarbeitung
- ▶ Datenübertragbarkeit
- ▶ Widerruf Ihrer gegebenen Einwilligung mit Wirkung auf die Zukunft
- ▶ Beschwerde bei der Datenschutz-Behörde. Zuständig ist die Aufsichtsbehörde ihres Wohnorts. Eine Liste der Aufsichtsbehörden finden Betroffene unter:
https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

Zur Geltendmachung des Widerspruchsrechts genügt eine E-Mail an die E-Mail-Adresse: datenschutz@trovarit.com.

Bei Fragen können sich Benutzer unter derselben E-Mail-Adresse natürlich auch gerne an die Datenschutzbeauftragte der Trovarit AG wenden:
datenschutz@trovarit.com.

Weitere Informationen zu Datensicherheit und Datenschutz bei der Trovarit AG finden Sie auch unter: www.it-matchmaker.com/de/ueber-uns/trovarit-ag-the-it-matchmaker/datenschutz/.

§ 7 Haftung

Die Trovarit AG haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrerseits, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

Bei grob fahrlässiger Pflichtverletzung ist die Haftung beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Trovarit AG – wobei sie sich ein entsprechendes Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter sowie ihrer Erfüllungsgehilfen zurechnen lassen muss – ohne Beschränkungen nach den gesetzlichen Bestimmungen nur wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Die Trovarit AG haftet ferner für leichte Fahrlässigkeit nur wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesen Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden begrenzt sowie der Höhe nach, für alle Schäden aus diesem Vertrag maximal auf die vom Nutzer nach Maßgabe des Lizenz- und Nutzungsvertrags bezahlte Vergütung. Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet die Trovarit AG nicht für entgangenen Gewinn und sonstige mittelbare Schäden.

Die Haftungsbeschränkungen gelten unabhängig davon, ob der Nutzer Schadensersatz oder den Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangt. Die Einwilligung mit Wirkung auf die Zukunft der Schadensersatzansprüche des Nutzers verjähren mit Ausnahme von Ansprüchen, die aus Vorsatz oder aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit entstehen, nach einem Jahr ab Kenntnis des Schadens.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die jeweils unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Inhalt der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

§ 9 Schlussbestimmungen

- 9.1 Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich daraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 9.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Trovarit AG.
- 9.3 Regelungen dieser Lizenzbestimmungen können nur durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarungen mit der Trovarit AG abbedungen werden.

Aachen, den 15. April 2021 | Der Vorstand der Trovarit AG